

# Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **46=66 (1900)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.05.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sundheitsrücksichten darauf verzichten musste, ein aktives Kommando zu übernehmen. Seit zwei Jahren führte Oberst Isler thatsächlich die Geschäfte des Waffenchefs. Mit Oberst Rudolf scheidet ein Mann aus der Armee, der seine ganze Kraft für sie eingesetzt hat.

— **Das eidgenössische Offiziersfest in Lausanne** wird am 7. Juli beginnen.

— **Reklamieren nach dem Dienst.** Die Ahndung der Wallenstadter-Affaire durch das Militärdepartement hat in der Presse noch eine kleine Debatte über die Frage gezeitigt, was denn mit den Beschwerdeführern, namentlich dem Korporal Boisdechesne, geschehen sei. Das Genfer Militärdepartement erklärt nun, dass diese Beschwerdeführer strafflos ausgehen. Es ist interessant, was dazu ein freisinniges, gouvernementales Blatt bemerkt: Die „Thurg. Ztg.“ schreibt:

„Darüber wären nun eigentlich im Grunde genommen viele Worte nicht zu verlieren, denn nachdem eine ganze Anzahl von Offizieren mit mehrtägigem Arrest bestraft worden sind und der Schulkommandant einen „scharfen Verweis“ erhalten hat, wird wohl allgemein zugegeben werden, dass „der berühmte Korporal Boisdechesne“ sich nicht ohne berechtigte Gründe beschwert hat. Dagegen haben wir ein Dienstreglement mit einem gewissen Artikel, der das Reklamieren nach dem Dienst, sei es mündlich oder durch das Mittel der Presse, mit Strafe bedroht. Dieser Artikel ist gegen die Genfer Beschwerdeführer nicht angewendet worden, wie er übrigens auch bei frühern „Wallenstadter-Affairen“ in konstanter Praxis, wenn wir so sagen dürfen, ausser Acht gelassen worden ist. Man scheint also zu der Anschauung gekommen zu sein, dass der Artikel praktisch undurchführbar ist und die Beschwerdeführer, wenn ihre Reklamationen ganz oder teilweise berechtigt sind, nicht deshalb disziplinarisch bestraft werden können, weil sie ihre Klagen nicht vor der Entlassung auf dem Dienstwege, sondern nachher durch die Presse vorgebracht haben. Der Fehler liegt in unserm unzulänglichen dienstlichen Beschwerdeverfahren, das der Soldat nicht einzuschlagen wagt, auch wenn er sich im vollsten Rechte weiss. So lange aber der Wehrpflichtige seine Klagen nicht auf dem Dienstwege einbringen kann, so wird er sie eben durch die Presse zur Geltung bringen, und dass dieses Vorgehen ungeahndet bleibt, wird nicht dazu beitragen, dass es in Zukunft weniger geschehen wird. Man verbessere also in erster Linie das mangelhafte Beschwerdeverfahren; dann wird man es auch wieder wagen dürfen, das Dienstreglement anzuwenden und diejenigen zu bestrafen, die nach dem Dienste ihre Reklamationen in der Presse laut werden lassen.“

Wir gewärtigen gern, ob die Anregung, das Beschwerdeverfahren zu verbessern, Früchte trägt; wir sind freilich in dieser Beziehung skeptisch. Zunächst aber ist uns das Zugeständnis der „Thurg. Ztg.“ wertvoll, es zeigt, wohin wir mit der neuen Militärdisziplinarordnung von 1896, die das gleiche Blatt so eifrig befürwortet hat und die der Artikel über die Bestrafung von ausserdienstlichen öffentlichen Beschwerden in der Presse verschärfen wollte, gekommen sind. (Z. P.)

## A u s l a n d.

**Südafrika.** † Brüsewitz. Die Nachricht von dem Tode des Oberleutenants a. D. Henning von Brüsewitz wird jetzt amtlich bestätigt und in einer Todesanzeige, die der Major und Bataillons-Kommandeur im Füsilier-Regiment Prinz Albrecht, Hans von Brüsewitz im Namen der Hinterbliebenen erlässt, heisst es, dass denselben Henning von Brüsewitz am 24. v. M., „fern von der Heimat durch einen ehrenvollen Tod auf dem Schlach-

felde entrissen worden. Er fiel bei der siegreichen Abwehr der letzten englischen Angriffe am Tugela.“

Wie bekannt, hat Oberleutenant von Brüsewitz vor einigen Jahren einen Techniker in einem Raufhandel erstochen. Er wurde dann kriegsgerichtlich abgeurteilt und ist später vom Kaiser begnadigt worden.

**Südafrika.** Der englische Hauptmann Stabsarzt Longhurst vom Sanitätskorps hat bei den Buren in Hobkirks Farm eine Nacht zugebracht, um die verwundeten Australier zu verbinden. Er berichtet, der Feind sei ihm selbst, wie den Verwundeten gegenüber sehr freundlich gewesen. Sie besorgten ihnen Matratzen und gaben dem Burenarzte für die Leidenden alles, was sie an Eiern hatten. Besagter Arzt ermittelte, dass er und Hauptmann Longhurst in London eine ganze Reihe gemeinschaftlicher Freunde hatten, und so waren die beiden bald auf dem besten Fusse. Die Buren unterhielten sich ebenfalls mit den Verwundeten ganz gemächlich. Nach dem englischen Rückzuge hielten die Buren einen Dankgottesdienst für ihre Erfolge. Hauptmann Longhurst war von der erfahrenen freundlichen Behandlung sehr angenehm berührt. Die Buren versicherten ihm, der Krieg sei ihnen widerwärtig und sie würden herzlich froh sein, wenn er vorüber wäre.

**Südafrika.** Die deutsche Ambulanz in Jakobsdal. Aus Jakobsdal meldet der Feldmarschall Lord Roberts vom 15. d.: „Ich bin sehr befriedigt, bei meiner Ankunft hier bewunderungswürdige Hospital-Einrichtungen zu finden, die von der deutschen Ambulanz, unter den Doktoren Käthner und Hildebrand, ins Werk gesetzt sind. Beide Herren mit ihrem Personal erweisen sowohl unsern Verwundeten wie denen der Buren die grösste Freundlichkeit. Einige unserer Verwundeten sind seit Dezember hier, andere wurden gestern eingebracht. Ich habe das Hospital besucht und bin höchst befriedigt über das, was ich gesehen habe; es liegen daselbst zwei Offiziere und etwa 35 von unsern Verwundeten.“

## Verschiedenes.

— **Ein Heldengrab.** In einem Massengrabe auf dem Friedhof in Chenebier (bei Belfort) fanden 1870 viele tapfere, in der heissen dreitägigen Schlacht an der Lisaine gefallene Soldaten des 3. und 4. badischen Infanterie-Regiments, jetzt 111 und 112, ihre letzte Ruhestätte. 29 Jahre sind seitdem verflossen, und das Grab, das der Pflege gänzlich entbehrte, befand sich, wie die „Strassb. Post“ feststellte, in sehr vernachlässigtem Zustande. Nunmehr wurde zwischen ehemaligen Angehörigen der genannten Regimenter vereinbart, gemeinschaftlich das Grab wieder geziemend herstellen und mit einem einfachen Denkstein schmücken zu lassen. Auf Ersuchen haben Oberstlieutenant a. D. Heusch, Ehrenvorstand des Vereins ehemaliger 112er in Karlsruhe, und Hauptmann a. D. Zahn, Vorstand des Vereins ehemaliger 111er in Karlsruhe, sich bereit erklärt, Beiträge zu diesem Zwecke zu sammeln und die Angelegenheit zu regeln. Ein entsprechender Aufruf ist im „Badischen Militärvereinsblatt“ erschienen. Gewiss werden zahlreiche ehemalige „Dreier“ und „Vierer“, bezw. 111er und 112er, besonders aber die Kriegsveteranen der beiden Regimenter, gern ein Scherfein zur Wiederherstellung des Grabes der in blutigem Ringen für das Vaterland gefallenen Kameraden beisteuern.

## Bibliographie.

E i n g e g a n g e n e W e r k e :

9. Knötel, Richard, Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Band X. Heft 3 und 4. Rathenow 1899, Max Babenzien. Preis à Heft Fr. 2. —
10. Tenues des Troupes de France. Publication mensuelle. Aquarelles de Job, Texte par plusieurs membres de la Sabretache. Lfg. 1. Folio geh. Paris 1899. Preis per Jahr Fr. 32. —